

# Kinderschutzkonzept gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt

der



SCHULE AM DEICH

# **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort	Seite 3
1. Leitbild	Seite 4
2. Definition von Gewalt	Seite 5
2.1. Physische Gewalt	Seite 5
2.2. Psychische Gewalt	Seite 5
2.3. Sexualisierte Gewalt	Seite 5
3. Präventionsplan und –angebote	Seite 7
4. Partizipation	Seite 9
5. Personalverantwortung	Seite 10
6. Verhaltenskodex	Seite 11
7. Interventionspläne	Seite 12
8. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	Seite 15
9. Fortbildungen	Seite 16

## **Vorwort**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dieser Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB §1631) betrifft nicht nur die Erziehung in der Familie, sondern auch Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen. Die Schule muss für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können.

Alle in einer Schule tätigen Personen verbringen z. T. täglich sehr viel Zeit mit den Kindern, werden zu Vertrauenspersonen und erhalten dabei auch Einblicke in familiäre Situationen. Damit sie kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen für Kinder sind, benötigt jede Schule ein Präventions- und Interventionskonzept „zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls“ (Schulgesetz SH § 4 Bildungs- und Erziehungsziele).

Mit dem hier vorliegendem Präventions- und Interventionskonzept möchten wir einerseits die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zugleich einen Handlungsleitfaden erstellen, falls wir von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern erfahren. Die Kinder sollen in unserer Schule vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfe finden.

## **1. Leitbild**

An den beiden Standorten der Schule am Deich werden alle Schülerinnen und Schüler freundlich und respektvoll behandelt. Sie haben als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht darauf, in einem gewaltfreien Umfeld aufzuwachsen, das ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt. Alle Erwachsenen an unserer Schule übernehmen Verantwortung für die Kinder und tragen durch ihr Vorbild zum Wohle der Schülerinnen und Schüler bei. Unsere Schule muss ein Schutzraum sein.

Uns ist es sehr wichtig, Schülerinnen und Schüler vor sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu schützen. Gleichzeitig möchten wir auch alle an Schule Tätigen vor falschen Verdächtigungen bewahren. Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept hilft uns dabei, klare Maßnahmen zu haben, die bei Auffälligkeiten Handlungsmöglichkeiten geben.

Das Miteinander an unserer Schule basiert auf Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung. Wir sind uns bewusst, dass wir eine Vorbildfunktion haben.

## **2. Definition von Gewalt**

### **2.1. Physische Gewalt**

Physische Gewalt zielt auf den Körper des Opfers. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen

Merkmale physischer Gewalt sind:

- stumpfe/schürfende Gewalt (z. B. Schubsen, Tritte, Schläge)
- scharfe/spitze Gewalt (z.B. Messerstich),
- thermische Gewalt (z. B. Verbrühungen oder Verbrennungen)
- Strangulation (z.B. Würgen oder Drosseln)

Diese Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind z. B. blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche; unsichtbar sind z.B. eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen.

Das Ziel physischer Gewalt kann sein, das Gegenüber einzuschüchtern, zu verletzen oder fügsam zu machen; somit kann physische Gewalt auch zu seelischen Verletzungen führen.

### **2.2. Psychische Gewalt**

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer einschüchtern, demütigen, verstören und/oder verängstigen, um Kontrolle und Macht über den Menschen zu erlangen.

Merkmale psychischer Gewalt

- Psychische Gewalt ist nicht sichtbar, aber spürbar. Sie kann Menschen schwer verletzen und (dauerhaft) krank machen.
- Psychische Gewalt kann in körperliche Gewalt münden oder gleichzeitig mit ihr geschehen.
- Psychische Gewalt kann körperliches Leiden verursachen.
- Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück und ist damit der Täterin/dem Täter noch mehr ausgeliefert. Sie oder er ist dann häufig die einzige Bezugsperson; um sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer die Gewalt über einen langen Zeitraum.

Oft dauert es lange Zeit, bis einem Menschen bewusst wird, dass er seelische Gewalt erleidet.

### **2.3. Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt sind alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen des Opfers, ohne seine Zustimmung in einer aggressiven, ausbeuterischen oder verletzenden Weise ausgeübt werden und der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen. Diese Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus, z. B. durch Abhängigkeit, unterschiedlichen Entwicklungsstand, Beliebtheit, psychischer, physischer oder kognitiven Unterlegenheit.

Grundsätzlich wird in drei verschiedenen Gewaltformen unterschieden:

- Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt.  
(z.B. versehentliche Berührungen am Busen im Vorbeigehen, im Intimbereich während des Sportunterrichts)
- Sexuelle Übergriffe geschehen nicht unabsichtlich und zufällig. Die übergriffige Person erzwingt eine sexuelle Handlung und das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche erduldet und beteiligt sich unfreiwillig.  
(z.B. absichtliches Berühren am Busen oder im Intimbereich, zotige Bemerkungen über den Körperbau oder die Geschlechtsteile, eindeutige Angebote zum Geschlechtsverkehr)
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Handlungen, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden.

(z.B. sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, exhibitionistische Handlungen, sexuelle Belästigung von einer Einzelperson oder aus einer Gruppe heraus, Verbreitung pornografischer Schriften)

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine Form der Kindeswohlgefährdung und ist im Rahmen des gültigen Kinderschutzverfahrens zu betrachten (gem. §8a SGB VIII, §4 KKG bzw. interner Verfahren).

Physische, psychische und sexualisierte Gewalt kann überall geschehen: in der Familie und dem familiären Nahbereich, am Arbeitsplatz/in der Schule und in der Freizeit (in der Clique, im Verein), also überall dort, wo Menschen regelmäßig eng miteinander umgehen. Darüber hinaus gibt es auch psychische und sexualisierte Gewalt online.

### 3. Präventionsplan und -angebote

Sowohl durch vorbildhaftes Verhalten der Erwachsenen als auch durch spezielle Präventionsprogramme, dem Klassenrat oder Unterrichtsinhalte lernen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an, grundsätzlich respektvoll und freundlich miteinander umzugehen.

Folgende Ziele werden hierbei verfolgt:

- Die Kinder lernen, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können.
- Die Kinder lernen, anderen gegenüber laut und deutlich „Stopp“ und „Nein“ zu sagen (Streitinterventionskonzept Tiger und SAM).
- Die Kinder lernen die Gefahren des Internets kennen.

Dazu haben wir in den verschiedenen Jahrgangsstufen altersgerechte Programme und soziale Angebote eingerichtet:

In den Klassen 1/2:

- Lubo und Ferdi durch die Schulsozialarbeit
- Morgenkreis
- Unterrichtsinhalte:
  - Selbstbestimmung
  - Körperteile benennen
  - Grenzen kennenlernen
  - Erstellen eines Ich-Buches

In den Klassen 3 und 4:

- Ausbildung von Konfliktlotsen
- Sexualunterricht im Fach Sachunterricht
- „Mein Körper gehört mir“ als Thema im Sachunterricht
- Theaterstück „Sascha“ o. ä. (alle zwei Jahre)
- Internet-ABC o. ä.
- Thematisierung des Umgangs mit den sozialen Medien

Diese Programme werden regelmäßig evaluiert und durch neue Produkte auf dem Stand der Zeit gehalten.

Aktuelle Präventionsprogramme- und angebote sind aktuell auf folgender Internetseite zusammengefasst.

[www.gruene-liste-praevention.de](http://www.gruene-liste-praevention.de)

Empfehlen kann man auch diese Seite von den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches.

Was ist los mit Jaron?

- o <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>

Folgende Ziele sollen zeitnah erreicht werden:

- Klassensprecherwahlen auch in Klasse 1 und 2
- Einführung eines Schülerparlaments
- Elternabende zum Umgang mit Medien (Gefahren des Internets)
- Angebote für insbesondere nicht deutschsprachige Haushalte anbieten (Gewalt, Trauma etc.)
- Fortbildung des schulischen Personals
- Einrichten eines Briefkastens für Beschwerde- oder Kummerpost der Kinder (Kinderparlament als Ansprechpartner)
- thematisch passende Bücher für unsere Schülerbüchereien anschaffen

Neben den Klassenleitungen, den Fachlehrkräften sowie dem Betreuungspersonal im offenen Ganztage stehen den Schülerinnen und Schülern als Ansprech- und Vertrauensperson immer unsere Schulsozialarbeit und unsere Schülerrassistentin zur Verfügung.

An beiden Standorten gibt es innerhalb des Schulgeländes Bereiche, denen unser besonderes Augenmerk gelten muss:

- Toiletten im Schulgebäude
- Umkleidekabinen in der Sporthalle
- Bereiche des Schulhofes
- Besucher können das Schulgebäude frei betreten.

Folgende Risikobereiche befinden sich außerdem am Standort Herzhorn:

- Das Schulgebäude verfügt über mehrere Flure.
- Die Gruppenräume sind bei verschlossener Tür nicht einsehbar.
- Die Kuschecke der Klassen 1 und 2 bieten einen verdeckten Raum.
- Der Schulhof ist nicht als Ganzes einsehbar.
- Der Schulgarten ist vom Schulhof aus nicht einsehbar.
- Der Schuppen zur Aufbewahrung der Pausenfahrzeuge ist nicht einsehbar.

Folgende Risikobereiche befinden sich außerdem am Standort Kollmar:

- Der Bereich hinter dem Fahrradunterstand und der Hausmeisterwerkstatt ist nicht einsehbar und von Fremden begehbar (Weg zur Kita).
- Der Bereich vor der Kletterwand ist vom Schulhof ebenfalls nicht direkt einsehbar

## **4. Partizipation**

Partizipation und Teilhabe ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen, d. h. sowohl organisatorisch, im Unterricht und offenen Ganztage als auch in der Beziehungsgestaltung umgesetzt werden.

Die Mitbestimmung in der Schülerschaft ist zudem eine Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Sie lernen dadurch, dass ihre Meinung wichtig ist und sie ernst genommen werden. Durch das Einüben, die eigene Meinung zu äußern, mitbestimmen zu können und Gehör zu finden, gewinnen die Kinder und Jugendlichen Selbstvertrauen und ein größeres Vertrauen in die Institution Schule. Dadurch können sie dann auch bei ernsthaften Problemen ermutigt werden, in der Schule Hilfe und Unterstützung zu erfragen. Auch lernen sie hiermit, Verantwortung zu übernehmen, und erweitern ihre sozialen Kompetenzen, die für eine Persönlichkeitsstärkung wichtig sind.

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler wird besonders deutlich bei folgenden Angeboten:

- Erarbeitung eigener Klassen- und Schulregeln
- Der tägliche Morgenkreis und der Klassenrat ermöglichen frühe Klärung von Streit und anderen thematischen Schwerpunkten.
- Die Klassensprecherwahl und die Einrichtung eines Schülerparlaments entwickelt und stärkt das Demokratieverständnis.

Die Transparenz unserer Arbeit für die Elternschaft, die fest vereinbarten halbjährlichen Zeugnisgespräche, die Möglichkeit sich bei besonderen Projekten zu engagieren, Ausflüge zu begleiten und bei Kinderfesten unterstützend tätig zu sein, schaffen ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und tragen zu einem guten Schulklima bei.

## **5. Personalverantwortung**

An unserer Schule arbeiten wir in einem multiprofessionellen Team:

Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Schulassistenz, junge Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst, Schulbegleitungen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im offenen Ganztage sind im täglichen, engen Kontakt mit den Kindern. Sie werden in ihrer Arbeit durch verschiedene ehrenamtliche Personen unterstützt, die mit einzelnen Kindern basteln, lesen oder die Deutschkenntnisse stärken.

Zudem sorgen die Sekretärin, Hausmeister und zu Teilen auch die IT-Beschäftigten der Stadt Glückstadt für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf und befinden sich häufig oder auch täglich in unseren Schulgebäuden.

Je nach Tätigkeitsbereich sind die Beschäftigten an unserer Schule bei unterschiedlichen Arbeitgebern angestellt. Zurzeit sind dies das Land Schleswig-Holstein, der Schulverband Glückstadt als Schulträger, die Lebenshilfe sowie die Volkshochschule Meldorf. Unabhängig vom Arbeitgeber ist es notwendig, dass alle in der Schule Beschäftigten sich ihrer Verantwortung bewusst sind und darauf achten, für den Schutz der Kinder Sorge zu tragen. Das dafür notwendige Bewusstsein wird vom Stammpersonal vorgelebt und ist im schulischen Verhaltenskodex verankert. Der Schulleitung obliegt dabei die Oberaufsicht. Sie regt dazu an, dass alle an unserer Schule tätigen Personen ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren. Voraussetzung hierfür ist ein guter, vertrauensvoller Austausch zwischen den Beschäftigten und der Schulleitung.

## **6. Verhaltenskodex**

Unser professionelles Handeln basiert auf dem Bewusstsein, dass zwischen Kindern und Erwachsenen ein asymmetrisches Verhältnis besteht. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ist die Grundlage für ihre positive Entwicklung. Aus dieser Beziehung ergibt sich auch die Verantwortung für das richtige Maß an Nähe und Distanz sowie für eine kontinuierliche Selbstreflexion.

### **Professionelle Nähe und Distanz**

Nähe und Distanz sind körperliche Erfahrungen. Professionell handelt, wer nicht grundsätzlich Körperkontakt vermeidet, sondern die Grenzen des Gegenübers wahrnimmt und respektiert. Die Beziehung zwischen Menschen bestimmt, wie viel Nähe oder Distanz angemessen ist. Dabei ist es wichtig, die Körpersignale des Gegenübers zu beachten, aber auch die eigenen Signale im Blick zu behalten.

Kulturelle Unterschiede können beeinflussen, wie Nähe und Distanz wahrgenommen werden, und sollten berücksichtigt werden.

### **Umgang mit direktem Körperkontakt**

Es ist wichtig, Kinder und Erwachsene aufzuklären und zu unterstützen, damit sie selbst entscheiden können, welche Berührungen sie zulassen möchten.

Ein „NEIN“ oder „STOPP“ ist immer verbindlich (Tiger und SÄM).

## 7. Interventionspläne

Ein zentraler Teil unseres Schutzkonzeptes sind die Interventionspläne. Im Bedarfsfall finden sich hier konkrete Handlungsweisen.

Verdacht gegenüber einem Familienmitglied/einer Person des familiären Nahbereichs

Schutz des betroffenen Kindes hat die oberste Priorität!  
Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein.

Alles muss dokumentiert werden.

Betroffene Schülerin/  
betroffener Schüler wendet  
sich an eine Vertrauens-  
person in der Schule.

Eingeweihte Schülerin/ eingeweihter Schüler wendet sich an eine Vertrauensperson in der Schule.

Anfangsverdacht durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter.

Eingeweihte Person nimmt Kontakt auf mit

- Schulleitung (Frau Mietzner)
- Tandem (Frau Albers bzw. Frau Wolf)
- Schulsozialarbeit (Frau Siepmann)
- Info an Klassenleitung

Auf keinen Fall Kontakt zur beschuldigten Person aufnehmen!

Schulleitung veranlasst die Hinzuziehung der Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch.

ggf. Strafanzeige

Warum wurde von dem Kind die Beschuldigung ausgesprochen?

Strafanzeige

bei unbegründetem Verdacht    bei begründetem Verdacht

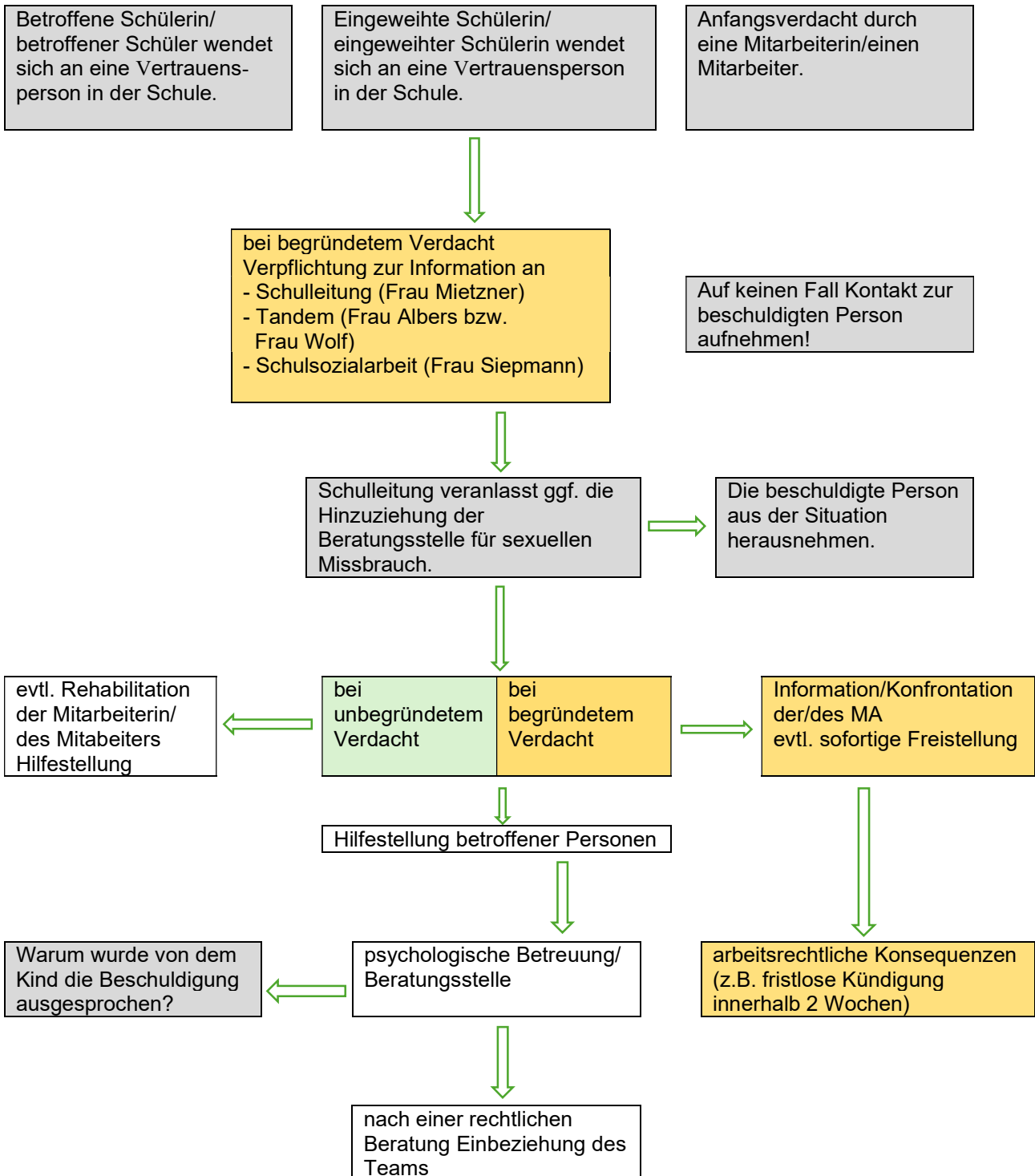
evtl. Kontaktaufnahmen mit Eltern des betroffenen Kindes durch die Schulleitung oder das Jugendamt  
Nach Abschätzung des Gefährdungsrisikos Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte  
Schilderung einer Verhaltensänderung (keine Verdachtsäußerung)

Einschaltung des Jugendamtes und Info der Eltern durch Schulleitung (Frau Mietzner) in Absprache mit insoweit erfahrene Fachkraft

## Verdacht gegenüber einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter

Schutz des betroffenen Kindes hat die oberste Priorität!  
Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein

Alles muss dokumentiert werden.



**Verdacht gegenüber einer Schülerin/einem Schüler**

Schutz des betroffenen Kindes hat die oberste Priorität!  
Ruhe bewahren!

Alles muss dokumentiert werden.  
Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein.

Betroffene Schülerin/  
betroffener Schüler wendet  
sich an eine Vertrauens-  
person in der Schule.

Eingeweihte Schülerin/ einge-  
weihter Schülerin wendet sich  
an eine Vertrauensperson in der  
Schule.

Anfangsverdacht durch  
eine Mitarbeiterin/einen  
Mitarbeiter.



Eingeweihte Person nimmt Kontakt auf mit  
- Schulleitung (Frau Mietzner)  
- Tandem (Frau Albers bzw.  
Frau Wolf)  
- Schulsozialarbeit (Frau Siepmann)  
- Info an Klassenleitung



Schulleitung und Klassenleitung  
Beratungsstelle (Jugendamt)  
Einschätzung des  
Gefährdungsrisikos  
evtl. Einberufung einer  
Klassenkonferenz

Schulleitung veranlasst die Hinzuziehung  
der Beratungsstelle für sexuellen  
Missbrauch.



Warum wurde  
von dem Kind  
die  
Beschuldigung  
ausgesprochen?

bei unbegrün- detem Verdacht    bei begründetem  
Verdacht

evtl. Kontaktaufnahmen mit Eltern des  
betroffenen Kindes durch die  
Schulleitung oder das Jugendamt  
Nach Abschätzung des  
Gefährdungsrisikos Zusammenwirken  
mehrerer Fachkräfte  
Schilderung einer Verhaltensänderung  
(keine Verdachtsäußerung)



Beratung

Einschaltung des Jugendamtes und  
Info der Eltern durch Schulleitung  
(Frau Mietzner) in Absprache mit  
insoweit erfahrene Fachkraft



## 8. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist es unerlässlich eine gute Vernetzung zu gewährleisten, um im Bedarfsfall schnell Unterstützung anfordern zu können.

Dazu hier einige Angebote und Möglichkeiten:

### Vernetzungsverzeichnis

<b>Institution</b>	<b>Link</b>	<b>E-Mail</b>
Fachportal SH Zentrum für Prävention	<a href="#">Sexuelle Gewalt/Schutzkonzepte - IQSH Fachportal</a>	
Hilfeportal sexueller Missbrauch	<a href="#">Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch</a>	
Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzteam)	<a href="#">Besondere Soziale Dienste - Amt für Jugend, Familie und Sport   Kreis Steinburg</a>	
Jugendamt Kreis Steinburg	<a href="#">Amt für Jugend, Familie und Sport - Informationen der Fachämter   Kreis Steinburg</a>	
Opfertelefon/ Weißer Ring	<a href="#">Opfer-Telefon   WEISSER RING e. V.</a>	
PETZE Institut für Gewaltprävention	<a href="https://petze-kiel.de/">https://petze-kiel.de/</a>	
Polizei Kreis Steinburg	<a href="#">schleswig-holstein.de - Landespolizeiamt - Polizeidirektionen - Polizeidirektion Itzehoe</a>	
Pro Familia	<a href="#">Itzehoe   pro familia</a>	
Schulpsychologischer Dienst	<a href="#">schleswig-holstein.de - Inklusive Schule - Anschriften der Schulpsychologischen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein</a>	
Schulsozialarbeiterin	<a href="#">Schulsozialarbeit – Grundschulen in Glückstadt</a>	d.siepmann@glueckstadt.de
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	<a href="https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-">https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-</a>	
Wendepunkt Elmshorn	<a href="#">Wendepunkt e.V. – Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität</a>	

## **9. Fortbildungen**

In enger Absprache zwischen Schulleitung, Tandem und Schulsozialarbeit achtet die Schulleitung auf Fortbildungsmöglichkeiten und –angebote, gegebenenfalls werden thematisch angepasste Schulentwicklungstage ausgerichtet.

- PETZE Institut für Gewaltprävention  
[Angebote / Fortbildungen | PETZE-Institut gGmbH](#)
- Pro Familia  
[Fortbildung bei pro familia | pro familia](#)
- Wendepunkt Elmshorn  
[Fortbildungszentrum – Wendepunkt e.V.](#)
- IQSH  
[Sexuelle Gewalt/Schutzkonzepte - IQSH Fachportal](#)